

Antrag

Initiator*innen: Dr. Bianca Pircher und Verena Osgyan

Titel: Resolution gegen den geplanten Sandabbau im Reichswald bei Altdorf (Vogelherd)

Antragstext

1 Der Reichswald ist mehr als nur ein Wald. Er ist europäisches Schutzgebiet
2 (Vogelschutzrichtlinie, SPA) mit herausragender ökologischer Funktion,
3 Trinkwasserspeicher, Klimaregulator und prägender Kulturraum für Generationen
4 von Menschen. Als Lebensraumtyp Mitteleuropäische Flechten Kiefernwälder (Code
5 91T0) ist er nach Natura 2000 geschützt. Im geplanten Abbauggebiet befinden sich
6 mehrere gesetzlich geschützte Biotope (6533-0813, -0814, -0058). Den Reichswald
7 zu erhalten, ist keine symbolische Geste, sondern eine ökologische,
8 gesundheitliche und gesellschaftliche Notwendigkeit.

9 Dennoch soll hier – mitten in einem zusätzlich als Bannwald ausgewiesenen Gebiet
10 – erneut ein großflächiger industrieller Eingriff erfolgen: 39 Hektar Wald
11 sollen dem Sandabbau geopfert werden – gegen den Willen der betroffenen
12 Kommunen, gegen den Naturschutz, gegen das Vorsorgeprinzip.

13 Bereits 1996 und 2021 wurde das Vorhaben mit guten Gründen gestoppt: Ein
14 Raumordnungsverfahren hatte es als nicht raumverträglich eingestuft. Nun
15 versucht die Firma Bamberger Sand- und Kiesbaggerei GmbH mit nur minimalen
16 Anpassungen, das Vorhaben im beschleunigten bergrechtlichen Verfahren
17 durchzusetzen. Bevölkerung, Kommunen und Öffentlichkeit sollen vor vollendete
18 Tatsachen gestellt werden – ein Vorgehen, das Transparenz, Beteiligung und
19 demokratische Legitimation unterläuft.

20 Der Reichswald am Vogelherd ist im Regionalplan bewusst nur als
21 Vorbehaltsgebiet, nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Es handelt sich nicht um
22 eine Primärlagerstätte von landesweiter Bedeutung. Ein Abbau ist raumordnerisch

nicht prioritär und fachlich nicht zu rechtfertigen. Eine Aufforstung nach 35 Jahren Abbau wäre weder praktisch noch ökologisch wirksam: Bannwald gleicht man nicht durch Neuanpflanzungen aus. Die betroffenen Flechten-Kiefern-Wälder sind auf tiefe Sandschichten angewiesen. Werden diese entfernt, könnte zwar irgendwann Wald entstehen, doch niemals derselbe Lebensraumtyp – die charakteristischen Strukturen und Arten wären unwiederbringlich verloren. Ein ökologisch gleichwertiger Ersatz ist im Umfeld des Eingriffsgebietes nicht möglich.

Die Bezirksversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mittelfranken erklärt unmissverständlich: Dieses Vorhaben entbehrt jeder Genehmigungsfähigkeit – es widerspricht den Anforderungen des Naturschutzes, der Raumordnung und der politischen Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt. Es ist ein Beispiel dafür, wie kurzsichtige Ausbeutung unsere Lebensgrundlagen zerstört.

Kritische Bewertung des Vorhabens

- Das betroffene Areal ist Teil eines gesetzlich geschützten Biotopverbunds innerhalb des Natura-2000-Netzwerks. Die Fläche erfüllt wesentliche Funktionen für die lokale und regionale Artenvielfalt. Besonders betroffen sind SPA-Arten, die auf strukturreiche, trockene Wälder angewiesen sind.

- Der geplante Eingriff liegt in einem Natura-2000-Gebiet und ist damit europarechtlich besonders geschützt. Eine Genehmigung wäre nur bei fehlender Alternative und überragendem öffentlichen Interesse zulässig. Beides liegt hier nicht vor.

- Der Sandabbau würde bis zu 25 Meter tief in den Untergrund eingreifen und die schützenden Bodenschichten über dem Grundwasser durchbrechen. Damit steigt das Risiko, dass Schadstoffe ungefiltert in die Trinkwasserversorgung von Altdorf und Nürnberg gelangen – ein fahrlässiges Risiko mit potenziell gravierenden Folgen.

- Der entstehende Quarzfeinstaub ist krebserregend. Seine Partikel dringen tief in die Lunge ein und gefährden vor allem Kinder, ältere Menschen und vorbelastete Personen. Die gesundheitlichen Risiken sind wissenschaftlich belegt und werden systematisch verharmlost.

- Der tägliche Abtransport durch 45 oder mehr LKWs über einen Zeitraum von 35 Jahren belastet acht Ortschaften mit Lärm, Feinstaub und Unfallrisiken. Der Alltag der Menschen vor Ort wird massiv beeinträchtigt – ohne dass sie wirksam in die Planungen einbezogen wurden.

• Zwei Areale historischer Vogelherde im geplanten Abbauggebiet wurden inzwischen denkmalrechtlich unter Schutz gestellt. Sie zeugen von der kulturellen Geschichte der Region und dürfen nicht industrieller Verwertung geopfert werden.

• Die betroffenen Gemeinden Altdorf, Winkelhaid und Leinburg haben ihre Ablehnung beim Scoping-Termin am 27.09.2024 deutlich artikuliert, wie auch die Staatsforstverwaltung. Die Staatsregierung plant dennoch, das Vorhaben ohne neues Raumordnungsverfahren weiterzuführen – obwohl sich die raumordnerischen Konflikte nicht substantiell verändert haben.

• Statt Natur zu zerstören, müsste die Bayerische Staatsregierung den Ausbau von Recycling Baustoffen energisch vorantreiben. Das Maßnahmenpaket „Mission RC20/25“ bleibt bislang weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Eine zukunftsfähige Rohstoffstrategie darf nicht auf Kosten der letzten naturnahen Räume gehen.

Unsere Forderungen

1. Der geplante Sandabbau im Reichswald bei Altdorf ist sofort und dauerhaft zu stoppen.

2. Das Vorbehaltsgebiet QS14 muss umgehend aus dem Regionalplan gestrichen werden.

3. Neue Abbauvorhaben in Bannwald- und Natura-2000-Gebieten müssen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4. Ein Raumordnungsverfahren ist bei jeder relevanten Änderung eines Vorhabens verbindlich einzuleiten – mit gerichtlicher Überprüfbarkeit. Die Einschätzung der Raumverträglichkeit darf nicht allein dem Antragsteller oder der Genehmigungsbehörde überlassen bleiben.

5. Der Einsatz von Sand- und Kiesrecycling muss durch gesetzliche Vorgaben, Förderprogramme und Marktanreize deutlich ausgeweitet werden. Der Vorrang von Recyclingmaterialien gegenüber Primärabbau ist gesetzlich zu verankern.

6. Es ist untragbar, dass über ein Vorhaben dieser Tragweite allein nach bergrechtlichen Maßstäben entschieden wird. Die systematische Zurückstellung aller anderen öffentlichen Belange – von Naturschutz über Denkmalschutz bis zu kommunalen Interessen – ist nicht hinnehmbar und muss durch rechtlich verbindliche Beteiligungspflichten ersetzt werden.

90 7. Wir fordern die Staatsregierung auf, die im Besitz der Staatsforsten
91 befindlichen Bannwaldflächen, die für den Sanddabbau benötigt würden, nicht zur
92 Verfügung zu stellen oder gar zu veräußern.

93 **Beschluss der Bezirksversammlung**

94 Die Bezirksversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mittelfranken fordert die
95 Bayerische Staatsregierung auf, den geplanten Sandabbau im Reichswald bei
96 Altdorf (Vogelherd) aktiv zu verhindern. Alle zuständigen Fachbehörden sind
97 anzuweisen, dem Vorhaben nicht zuzustimmen und stattdessen die dauerhafte
98 Sicherung des Areals als Biotop und Erholungsraum zu betreiben. Die
99 Bezirksversammlung ruft die Landesebene, die Landtagsfraktion sowie alle
100 Gliederungen der Partei dazu auf, diese Resolution zu unterstützen und gemeinsam
101 für den Schutz des Reichswalds einzutreten.

102 Wir erklären unsere volle Solidarität mit den betroffenen Gemeinden, den lokalen
103 Initiativen und allen Menschen, die sich für den Erhalt dieses einzigartigen
104 Naturraums einsetzen. Unsere Position ist klar: Der Reichswald ist keine
105 Rohstoffreserve – er ist Teil unseres natürlichen Erbes. Wir stehen für seine
106 Bewahrung – konsequent, faktenbasiert und mit allem Nachdruck.